



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising 85356 Freising

Herrn
Andreas Romels
Grüne Lohe 6
85356 Freising

„änderschlüssel“:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11526390220
Sicherheitsnummer:	194013330

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08161 453-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Kronzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 263 / 90220	213	Frau Engelhart	111	15.11.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift: **Herrn Andreas Romels, Grüne Lohe 6, 85356 Freising**

Rechtsform: **Einzelunternehmen**

wird hiernit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.11.2007 bis zum 14.11.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgenutzt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Engelhart



Dienstgebäude
Prinz-Ludwig-Str. 2E
85354 Freising

Telefax
08161 453-106

Öffnungszeiten ServiceZentrum
Montag und Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr

E-Mail
poststelle@fa-fs.bayern.de

Kreditinstitut
Bundesbank München
Hypovertenbank Freising

Internet:
www.finanzamt-freising.de

Konto-Nr. Bankleitzahl
70 051 510 700 000 00
4 001 010 700 211 00